gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12.09.2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

2254BB OREGON PREMIUM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

siehe Technische Information

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Oregon Tool Europe, S.A.
Straße: Rue Emile Francqui, 5
Ort: B-1435 Mont-Saint-Guibert

Telefon: +32 (0) 10 30 11 11 Telefax: +32 (0) 10 30 11 99

E-Mail: info.be@oregontool.com

Ansprechpartner: Chris Seward

E-Mail: chris.seward@oregontool.com

1.4. Notrufnummer: Deutschland: +49 (0) 7161 / 802-400

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aerosol 1; H222-H229

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Polysulfide, Di-tert-dodecyl-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12.09.2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 2 von 10

Chemische Charakterisierung

Druckgashaltiges Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-A	Ikane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% /	Aromaten	25 - < 100 %	
	918-481-9		01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
111-76-2	2-Butoxyethanol				
	203-905-0	603-014-00-0	01-2119475108-36		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irr	it. 2, Eye Irrit. 2; H332 H302 H315 H	319		
68425-15-0	Polysulfide, Di-tert-dodecyl-			0,3 - < 1 %	
	270-335-7		01-2119540516-41		
	Skin Sens. 1B; H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
64742-48-9	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	25 - < 100 %
	inhalativ: LC50 mg/kg	= >4951 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000	
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	0,3 - < 1 %
	inhalativ: ATE = 1200 mg/kg	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: ATE	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12.09.2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 3 von 10

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \textbf{Snahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende} \\ \underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \\ \textbf{Schutzausr} \\ \underline{\textbf{Schutzausr}} \\ \underline{\textbf{Sch$

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 7 + 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 7 + 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Empfehlung: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2E

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12.09.2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 4 von 10

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		2(I)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
68425-15-0	Polysulfide, Di-tert-dodecyl-		5 A		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
111-76-2	l	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse in Kreatinin)	150 mg/g	U	b,c

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
111-76-2	2-Butoxyethanol		_	
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,2 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, akut	dermal	systemisch	44,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehme	r DNEL, akut	dermal	systemisch	89 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	38 mg/kg KG/d
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	75 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	lokal	123 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, akut	inhalativ	lokal	246 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	426 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, akut	inhalativ	systemisch	663 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	49 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	98 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkomp	Umweltkompartiment			
111-76-2				
Süßwasser		8,8 mg/l		
Meerwasser		0,88 mg/l		
Süßwassersediment		34,6 mg/kg		
Meeressediment		3,46 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen		463 mg/kg		
Boden :		3,13 mg/kg		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- a keine Beschränkung
- b Expositionsende bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d vor nachfolgender Schicht
- Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
- Z: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12.09.2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 5 von 10

Blut (B) Urin (U)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchbruchszeit: > 120 min (Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm). Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) + Kombinationsfiltergerät , z.B. A P.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol bräunlich Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Extrem entzündbares Aerosol. nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar nicht anwendbar Flammpunkt: nicht bestimmt Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: pH-Wert: nicht anwendbar nicht anwendbar Kinematische Viskosität: unlöslich Wasserlöslichkeit: Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,82 g/cm³ DIN EN ISO 12185

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgefahren

Das Produkt ist: nicht explosionsgefährlich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12.09.2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 6 von 10

Pourpoint: nicht anwendbar Dynamische Viskosität: nicht anwendbar Auslaufzeit: nicht anwendbar

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10	-C13, n-Alkan	e, Isoalkan	e, Cycloalkane, <2% Aron	naten		
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>4951	Ratte			
111-76-2	2-Butoxyethanol						
	oral	ATE 1200 n	ng/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Polysulfide, Di-tert-dodecyl-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

$Krebserzeugende, erbgutverändernde \ und \ fortpflanzungsgefährdende \ Wirkungen$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12.09.2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 7 von 10

Sonstige Angaben

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-	C13, n-Alkan	e, Isoalkane	e, Cycloa	alkane, <2% Aromaten		
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000		Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
111-76-2	2-Butoxyethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1490	96 h	Lepomis macrochirus		
68425-15-0	Polysulfide, Di-tert-dodecyl-						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100		Danio rerio (Zebrabärbling)		OECD 203

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxyethanol	0,81 (25°C)
68425-15-0	Polysulfide, Di-tert-dodecyl-	> 12

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68425-15-0	Polysulfide, Di-tert-dodecyl-	< 1		

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Artikel-Nr.: 2254BB Überarbeitet am: 12.09.2022 Seite 8 von 10

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

DRUCKGASPACKUNGEN 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: 2.1 Gefahrzettel:



2

Klassifizierungscode: 5F

190 327 344 625 Sondervorschriften:

1 L Begrenzte Menge (LQ): F0 Freigestellte Menge: Beförderungskategorie: 2 D Tunnelbeschränkungscode:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950 14.2. Ordnungsgemäße **AEROSOLS**

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 2.1



Marine pollutant:

63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 Sondervorschriften:

1000 mL Begrenzte Menge (LQ): E0 Freigestellte Menge: EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

AEROSOLS, flammable 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1 14.4. Verpackungsgruppe: 2.1 Gefahrzettel:



A145 A167 A802 Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Y203 Passenger LQ: Freigestellte Menge: E0

203 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OREGON PREMIUM

Überarbeitet am: 12 09 2022 Artikel-Nr.: 2254BB Seite 9 von 10

IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 84,8 % (695,5 g/l)

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,7,9,11,13,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service (a division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No-Effect Level / Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration WEL (UK): Workplace Exposure Limits TWA (EC): Time-Weighted Average STEL (EC): Short Term Exposure Limit

ATE: Acute Toxicity Estimate

LD50: Lethal Dose, 50% (median lethal dose)

LC50: Lethal Concentration, 50% (median lethal concentration)

EC50: half maximal Effective Concentration ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	OREGON PREMIUM	
Überarbeitet am: 12.09.2022	Artikel-Nr.: 2254BB	Seite 10 von 10
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
EUH208	Enthält Polysulfide, Di-tert-dodecyl Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)